Aareon

Leistungsbeschreibung
AiBATROS AI Regulatory Agent

Inhalt

1 **Allgemeine Produktbeschreibung** 3

2 **Funktionalitäten** 4

3 **Nutzung und Nutzungskontingent** 7

4 **Schnittstellen** 8

5 **Service Level** 9

6 **Datenumgang** 9

7 **Leistungsabgrenzung** 11

8 **Mitwirkungspflichten / Nutzungsvoraussetzungen** 12

9 **Leistungen bei Vertragsbeendigung** 12

1 Allgemeine Produktbeschreibung

1.1 Allgemein

Der AI Regulatory Agent in AiBATROS ist eine KI-gestützte Zusatzfunktion innerhalb der Immobilien- und Bestandsmanagement-Software AiBATROS der Aareon München GmbH. Er unterstützt Nutzer bei Fragen zu ausgewählten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie zu Förderprogrammen mit Bezug zu Gebäuden, Immobilienbeständen, energetischer Sanierung, Dekarbonisierung und ESG. Die Antworten werden dialogorientiert in natürlicher Sprache direkt innerhalb des Programms bereitgestellt.

Die Nutzung erfolgt über vom Nutzer eingegebene Anfragen in Form von Prompts. Auf dieser Grundlage stellt der AI Regulatory Agent quellenbezogene Informationen, Erläuterungen und Orientierungshilfen bereit. Ein Wechsel in ein anderes System ist hierfür nicht erforderlich.

Die Qualität und Eignung der bereitgestellten Antworten hängt insbesondere von der Vollständigkeit und Verständlichkeit der Fragestellung, den vom Nutzer mitgeteilten Umständen sowie vom Umfang, Stand und der Verfügbarkeit der Regulatory Knowledge Base ab.

Die Bereitstellung erfolgt als Software-as-a-Service im Rahmen des AiBATROS-SaaS-Betriebs. Der AI Regulatory Agent ist ausschließlich in der SaaS-Variante von AiBATROS verfügbar; für On-Premise-/Inhouse-Installationen steht er nicht zur Verfügung.

1.2 Produkt- und Lieferumfang

Der AiBATROS AI Regulatory Agent ist Bestandteil des AiBATROS-SaaS-Angebots. Der Agent steht für jedes Lizenzpaket (Essential, Business, Professional, Enterprise) als gesondert beauftragbares Add-On zur Verfügung.

Der Funktionsumfang entspricht dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses verfügbaren Stand und wird im Rahmen regelmäßiger Updates weiterentwickelt. Die Nutzung erfolgt im Rahmen des jeweils vereinbarten Nutzungskontingents. Maßgeblich für den abrufbaren Inhalt ist der jeweils für den AI Regulatory Agent freigegebene Stand der Regulatory Knowledge Base.

1.3 Definitionen

Folgende Definitionen gelten im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung vorrangig gegenüber den allgemeinen Definitionen und ausschließlich im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung:

1.3.1 Anfrage (Request)

Bezeichnet jede einzelne, durch einen Nutzer an den AI Regulatory Agent übermittelte Eingabe in natürlicher Sprache, die KI-gestützt verarbeitet wird. Jede abgesendete Nutzereingabe gilt unabhängig davon als eine Anfrage, ob sie innerhalb eines neuen oder bestehenden Chatverlaufs erfolgt.

Nicht als Anfrage gelten systemseitige Fehlermeldungen ohne KI-gestützte Verarbeitung sowie Eingaben, die aufgrund einer technischen Störung nicht verarbeitet werden.

1.3.2 Antwort / Ausgabe

Bezeichnet sämtliche Inhalte, die der AI Regulatory Agent als Reaktion auf eine Anfrage erzeugt. Antworten beruhen auf den für die jeweilige Anfrage abgerufenen Inhalten der Regulatory Knowledge Base und können Fundstellen, Geltungsbereiche, Datenstände, Einschränkungen und Hinweise auf fehlende Angaben enthalten.

1.3.3 Nutzungskontingent

Bezeichnet die vertraglich vereinbarte Anzahl an Anfragen, die dem Kunden innerhalb eines Abrechnungsmonats für die Nutzung des AI Regulatory Agent zur Verfügung steht. Das Nutzungskontingent gilt, sofern vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, kunden- bzw. mandantenbezogen und nicht nutzerbezogen.

1.3.4 Chathistorie

Bezeichnet den im System gespeicherten Verlauf bereits gestellter Anfragen und erteilter Antworten innerhalb eines Nutzerkontexts.

1.3.5 Prompt- und Antwortdaten

Bezeichnet die vom Nutzer an den AI Regulatory Agent übermittelten Eingaben einschließlich etwaiger darin enthaltener Inhalte sowie die vom AI Regulatory Agent hierauf erzeugten Antworten. Prompt- und Antwortdaten können abhängig von der konkreten Eingabe des Nutzers personenbezogene Daten, Objektinformationen oder sonstige kundenbezogene Inhalte enthalten.

1.3.6 Regulatory Knowledge Base

Bezeichnet den für den AI Regulatory Agent freigegebenen, ausgewählten Datenbestand aus Gesetzen, Verordnungen, sonstigen regulatorischen Inhalten und Förderprogrammen. Nicht jeder im zugrunde liegenden Datenbestand vorhandene Inhalt ist Bestandteil der Regulatory Knowledge Base.

1.3.7 Normeinheit

Bezeichnet eine einzeln abrufbare Gliederungseinheit eines Rechtsakts oder einer Rechtsvorschrift, insbesondere einen Paragrafen, Artikel, Anhang oder eine Anlage. Die Anzahl der Normeinheiten ist nicht mit der Anzahl der enthaltenen Gesetze oder Rechtsakte gleichzusetzen.

2 Funktionalitäten

Die nachfolgend beschriebenen Funktionalitäten stellen den aktuellen Funktionsumfang des AI Regulatory Agent zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses dar.

2.1 Dialogbasierte Auskunft zu Regulatorik und Förderprogrammen

Beschreibung:

Der AI Regulatory Agent beantwortet Fragen zu den in der Regulatory Knowledge Base enthaltenen gesetzlichen und regulatorischen Inhalten sowie zu Förderprogrammen in natürlicher Sprache. Abhängig von den verfügbaren Inhalten kann er insbesondere Anforderungen, Geltungsbereiche, Fristen, Schwellen- und Grenzwerte, Programmstatus, Fördergegenstände, Antragsberechtigte, Förderhöhen und Bedingungen der Antragstellung erläutern.

Soweit es für die Einordnung erforderlich ist, berücksichtigt der AI Regulatory Agent die in der Anfrage genannten räumlichen und sachlichen Angaben, beispielsweise Bundesland, Kommune, Gebäudeart, Maßnahme oder Antragsteller. Fehlen entscheidungserhebliche Angaben, kann der Agent eine Rückfrage stellen oder die Grenze der verfügbaren Informationen benennen.

Hinweise / Abhängigkeiten:

Setzt die Nutzung von AiBATROS in der SaaS-Variante sowie eine stabile Internetverbindung voraus. Der AI Regulatory Agent erteilt keine verbindliche fachliche, rechtliche, förderrechtliche, steuerliche oder wirtschaftliche Beratung und ersetzt keine Prüfung durch zuständige Behörden, Förderstellen oder fachkundige Personen (siehe Abschnitt Leistungsabgrenzung).

2.2 Regulatory Knowledge Base

Beschreibung:

Die Antworten des AI Regulatory Agent beruhen auf ausgewählten und für den Agenten aufbereiteten Inhalten aus amtlichen oder offiziellen Quellen. Hierzu zählen insbesondere EUR-Lex, Gesetze im Internet, Landesrechtsportale, die Förderdatenbank des Bundes sowie offizielle Seiten der jeweiligen Fördergeber und Kommunen.

Der aktuelle Daten- und Leistungsumfang umfasst:

Ebene	Gesetze und Regulatorik	Förderprogramme
EU	Ausgewählte EU-Rechtsakte, unter anderem: EPBD, EU-Taxonomie, CSRD einschließlich Bilanzrichtlinie, ESRS sowie EU ETS II einschließlich EHS-Richtlinie	Fachlich relevante Förderprogramme auf EU-Ebene
Bund	Gesetze und Verordnungen, unter anderem BauGB, GModG, WPG und KWKG	Fachlich relevante Förderprogramme auf Bundesebene
Bundesländer	Speziell die Landesbauordnungen	Fachlich relevante Landesprogramme aus allen 16 Bundesländern
Kommunen	Kommunale Satzungen, Bebauungspläne und sonstige örtliche Vorschriften sind nicht enthalten	Relevante Programme sind Programme, in denen unsere Kunden ansässig sind

Sie können sich infolge von Rechtsänderungen, neu aufgenommenen oder beendeten Förderprogrammen, geänderter Quellenverfügbarkeit und redaktioneller Qualitätssicherung ändern. Ein Anspruch auf unveränderte Bestandszahlen oder die Aufnahme eines bestimmten Inhalts besteht nur, wenn dies gesondert vertraglich vereinbart ist.

Der aktuelle Leistungsumfang umfasst regulatorische Inhalte auf EU-, Bundes- und Landesebene. Auf kommunaler Ebene werden derzeit ausschließlich Förderprogramme berücksichtigt. Kommunale Satzungen, Bebauungspläne und sonstige örtliche Vorschriften sind nicht Bestandteil des aktuellen Datenbestands und können in einer späteren Ausbaustufe ergänzt werden. Ein Anspruch auf eine solche Erweiterung besteht nicht.

Lizenzpflichtige Normen und Standards, insbesondere DIN-, VDI-, ISO- und BKI-Inhalte, sowie CRREM sind nicht Bestandteil der Regulatory Knowledge Base.

Hinweise / Abhängigkeiten:

Der Funktionsumfang richtet sich nach den jeweils für den AI Regulatory Agent freigegebenen Inhalten. Die Aufnahme in den zugrunde liegenden Datenbestand bedeutet nicht automatisch, dass der Inhalt durch den Agenten abrufbar ist. Beendete, nicht freigegebene, nicht verfügbare oder aus lizenzrechtlichen Gründen ausgeschlossene Inhalte können unberücksichtigt bleiben.

2.3 Quellen- und geltungsbereichsbezogene Antworten

Beschreibung:

Der AI Regulatory Agent benennt bei inhaltlichen Aussagen die verfügbare Grundlage, insbesondere Paragraf, Artikel, Anhang oder Anlage und die jeweilige Rechtsvorschrift beziehungsweise den Titel und Fördergeber eines Programms. Soweit in der Wissensbasis vorhanden, berücksichtigt er außerdem Ebene, Bundesland oder Kommune, Fassungs- oder Datenstand und den Status des Inhalts.

Kann eine Frage nur teilweise beantwortet werden, liegen für einen Ort oder Sachverhalt keine passenden Inhalte vor oder enthält die Quelle keine Angabe, soll der AI Regulatory Agent dies kenntlich machen. Er ersetzt fehlende Angaben nicht durch Annahmen und überträgt landes- oder kommunalspezifische Inhalte nicht auf andere Geltungsbereiche.

Hinweise / Abhängigkeiten:

Fundstellen und Datenstände werden nur angegeben, soweit sie in den abgerufenen Inhalten enthalten und technisch verfügbar sind. Konsolidierte Fassungen und redaktionell aufbereitete Inhalte ersetzen nicht die amtliche Verkündung oder Veröffentlichung.

2.4 Aktualisierung der Inhalte

Beschreibung:

Die Regulatory Knowledge Base wird im Rahmen der vorgesehenen Betriebs- und Qualitätssicherungsprozesse aktualisiert. Dabei können neue oder geänderte Inhalte aufgenommen, neu bewertet, berichtigt oder aus der freigegebenen Wissensbasis entfernt werden.

Hinweise / Abhängigkeiten:

Die Aktualisierung erfolgt nicht in Echtzeit und hängt unter anderem von der Veröffentlichung, technischen Abrufbarkeit, Struktur und Nutzbarkeit der jeweiligen Quelle sowie von der erforderlichen fachlichen oder redaktionellen Freigabe ab. Zwischen einer Änderung der Quelle und ihrer Verfügbarkeit im AI Regulatory Agent kann eine zeitliche Verzögerung liegen.

2.5 Chatverlauf (Chathistorie)

Beschreibung:

Bereits gestellte Anfragen und erteilte Antworten können im Chatverlauf innerhalb des jeweiligen Nutzerkontexts einsehbar bleiben, sodass wiederkehrende Fragen nachvollzogen werden können.

Die Chathistorie ist grundsätzlich dem jeweiligen Nutzerkonto zugeordnet. Eine Einsichtnahme durch andere Nutzer des Kunden, etwa Administratoren, erfolgt nur, soweit dies technisch vorgesehen, vertraglich vereinbart oder zur Erfüllung gesetzlicher, sicherheitsbezogener oder supportbezogener Zwecke erforderlich ist.

Die Speicherung und Löschung der Chathistorie richtet sich nach den Regelungen zum Datenumgang, zur Vertragsbeendigung und zu den jeweils vereinbarten Datenschutzregelungen.

2.6 In-App-Hinweise zu regulatorischen Änderungen

Beschreibung:

Der AI Regulatory Agent kann Nutzer innerhalb von AiBATROS über ausgewählte neu aufgenommene oder geänderte regulatorische Inhalte sowie über Änderungen bei Förderprogrammen informieren. Die Bereitstellung dieser Hinweise erfolgt über In-App-Mitteilungen unter Nutzung des Dienstes Pendo.

Hinweise / Abhängigkeiten:

Die Auswahl, Aufbereitung, Veröffentlichung und Anzeigedauer der Hinweise erfolgt durch die Auftragnehmerin. Die Hinweise können auf bestimmte Nutzergruppen oder Produktbereiche beschränkt werden. Voraussetzung für die Anzeige ist, dass die entsprechenden In-App-Mitteilungen technisch verfügbar und nicht deaktiviert sind.

Die Funktion begründet keinen Anspruch auf eine vollständige, unverzügliche oder kundenspezifische Information über sämtliche Rechtsänderungen oder Änderungen von Förderprogrammen. Sie ersetzt insbesondere keine eigenständige Überwachung der Rechts- und Förderlage durch den Kunden.

3 Nutzung und Nutzungskontingent

Die Nutzung des AI Regulatory Agent erfolgt im Rahmen eines vertraglich vereinbarten Nutzungskontingents. Die Lizenzierung erfolgt bestandsbezogen auf Basis des verwalteten Immobilienbestands.

3.1 Abrechnungsbasis

Die Vergütung für den AI Regulatory Agent richtet sich nach dem vertraglich lizenzierten Immobilienbestand, differenziert nach Segment:

Segment	Bezugsgröße	Abrechnung
Wohngebäude	Wohneinheit	€ je Wohneinheit und Monat
Nicht-Wohnen	Bruttogrundfläche (BGF)	€ je m² BGF und Jahr

Die konkreten Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag beziehungsweise der gültigen Preisliste.

3.2 Nutzungskontingent

Das monatlich zur Verfügung stehende Nutzungskontingent richtet sich nach dem lizenzierten Immobilienbestand und wird je Segment wie folgt berechnet:

- Segment Wohngebäude: drei Anfragen pro lizenzierter Wohneinheit und Monat.
- Segment Nicht-Wohnen: drei Anfragen pro angefangene 65 m² lizenzierter Bruttogrundfläche und Monat, sofern vertraglich keine abweichende Bezugsgröße vereinbart ist.

Maßgeblich sind die im Vertrag beziehungsweise in der jeweils gültigen Preisliste festgelegten Bezugsgrößen und Konditionen.

3.3 Überschreitung des Nutzungskontingents

Nach Ausschöpfung des vereinbarten Nutzungskontingents kann die weitere Nutzung des AI Regulatory Agent bis zum Beginn des nächsten Abrechnungsmonats eingeschränkt oder gesperrt werden, sofern vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist.

Eine kostenpflichtige Erweiterung des Nutzungskontingents oder eine Nachberechnung zusätzlicher Anfragen erfolgt nur, wenn dies vertraglich vereinbart oder vom Kunden gesondert beauftragt wurde.

3.4 Transparenz

Die Anzahl der gestellten Anfragen sowie der Stand des verfügbaren Nutzungskontingents stehen in AiBATROS im Einstellungsbereich zur Nachvollziehbarkeit zur Verfügung.

4 Schnittstellen

Der AI Regulatory Agent ist als Funktion in die AiBATROS-SaaS-Umgebung integriert und über die Programmoberfläche von AiBATROS zugänglich. Eine gesonderte, kundenseitig anzubindende Schnittstelle ist nicht vorgesehen.

Die technische Verarbeitung der Anfragen erfolgt innerhalb der für den AiBATROS-SaaS-Betrieb vorgesehenen Systemarchitektur unter Nutzung von Cloud-Diensten der Amazon Web Services EMEA SARL beziehungsweise verbundener Unternehmen der Amazon Web Services-Gruppe. Weitere Einzelheiten zum Einsatz von Cloud-Dienstleistern und Unterauftragsverarbeitern ergeben sich aus den jeweils geltenden Datenschutzregelungen, insbesondere der Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) und der dort benannten Unterauftragsverarbeiterliste.

5 Service Level

Für den AI Regulatory Agent gilt das Service Level Agreement des AiBATROS-SaaS-Betriebs.

6 Datenumgang

6.1 Grundsatz

Der Umgang mit personenbezogenen Daten richtet sich nach den vertraglich vereinbarten Datenschutzregelungen, insbesondere der Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV), den vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der jeweils gültigen Unterauftragsverarbeiterliste.

Der AI Regulatory Agent verarbeitet Prompt- und Antwortdaten ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung der KI-gestützten regulatorischen und förderbezogenen Informations- und Orientierungshilfe innerhalb von AiBATROS.

6.2 Umfang der verarbeiteten Daten

Der AI Regulatory Agent verarbeitet die vom Nutzer eingegebenen Anfragen sowie die hierauf erzeugten Antworten. Art und Umfang der Verarbeitung richten sich nach der konkreten Nutzung, insbesondere nach dem Inhalt der jeweiligen Nutzereingaben.

Der AI Regulatory Agent greift nicht eigenständig auf kundenindividuelle Objekt-, Portfolio-, Knoten- oder personenbezogene Daten in AiBATROS zu. Soweit der Nutzer solche Daten selbst in eine Anfrage eingibt, können diese Bestandteil der Verarbeitung sein.

6.3 Keine Nutzung zu Trainingszwecken

Prompt- und Antwortdaten des Kunden werden nicht zur Entwicklung, zum Training oder zum Fine-Tuning allgemeiner KI-Modelle verwendet.

Eine Nutzung von Prompt- und Antwortdaten zur produktbezogenen Qualitätssicherung, Fehleranalyse oder Weiterentwicklung des AI Regulatory Agent erfolgt nur, soweit dies vertraglich vereinbart oder anderweitig datenschutzrechtlich zulässig und technisch-organisatorisch abgesichert ist.

6.4 Chathistorie, Speicherung und Löschung

Die Chathistorie wird innerhalb des jeweiligen Nutzerkontexts gespeichert, soweit diese Funktion bereitgestellt wird. Die Speicherdauer richtet sich nach den vertraglichen Regelungen, den Systemeinstellungen sowie den jeweils geltenden Datenschutzregelungen.

Mit Löschung des jeweiligen Nutzerkontos wird die diesem Nutzerkonto zugeordnete Chathistorie gelöscht, soweit keine gesetzlichen, vertraglichen oder sicherheitsbezogenen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Bei Vertragsende wird der Zugriff auf den AI Regulatory Agent deaktiviert; die Löschung der Chathistorie erfolgt gemäß den vertraglichen Regelungen zur Vertragsbeendigung und Datenlöschung.

6.5 Zugriff und Auswertung

Ein Zugriff auf Prompt- und Antwortdaten erfolgt nur, soweit dies zur Bereitstellung, Fehleranalyse, Sicherheit, Wartung, Supportleistung, Missbrauchserkennung oder vertragsgemäßen Weiterentwicklung des AI Regulatory Agent erforderlich und zulässig ist.

Eine personenbezogene Auswertung von Prompt- und Antwortdaten zu Zwecken der Leistungs- oder Verhaltenskontrolle von Nutzern ist nicht Gegenstand des AI Regulatory Agent.

6.6 Cloud-Dienstleister und Unterauftragsverarbeiter

Die technische Verarbeitung der Anfragen und Antworten erfolgt innerhalb einer technisch und organisatorisch abgesicherten Systemarchitektur unter Nutzung von Cloud-Diensten, insbesondere von AWS Bedrock AI von Amazon Web Services (AWS). Soweit hierbei personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Datenschutzregelungen. Ein etwaiger Drittlandtransfer personenbezogener Daten wird nach den hierfür geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen abgesichert.

Die jeweils eingesetzten Unterauftragsverarbeiter, einschließlich der eingesetzten Cloud-Dienstleister, sind in der Auftragsverarbeitungsvereinbarung beziehungsweise der zugehörigen Unterauftragsverarbeiterliste benannt. Die Einbindung weiterer oder die Änderung bestehender Unterauftragsverarbeiter erfolgt gemäß den in der AVV vereinbarten Verfahren.

6.7 Verantwortung des Kunden für Eingaben

Der Kunde ist dafür verantwortlich, den AI Regulatory Agent rechtskonform zu nutzen und seine Nutzer entsprechend zu informieren. Der Kunde stellt sicher, dass Nutzer keine Inhalte in den AI Regulatory Agent eingeben, deren Verarbeitung unzulässig ist oder für den vorgesehenen Nutzungszweck nicht erforderlich ist.

6.8 Einsatz von Pendo

Die Auftragnehmerin setzt den Dienstleister Pendo in AiBATROS zur produktbezogenen Qualitätssicherung ein. Dabei können anonymisierte Eingaben und Ausgaben des AI Regulatory Agent analysiert und ausgewertet werden. Der Kunde kann diese Funktion, soweit technisch vorgesehen, jederzeit deaktivieren. Soweit dennoch personenbezogene Daten in ein Drittland übermittelt werden, erfolgt die Absicherung nach den hierfür geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen.

7 Leistungsabgrenzung

Nicht Bestandteil des Software-Service sind:

- Eigenständige fachliche, technische, rechtliche, förderrechtliche, steuerliche, wirtschaftliche oder sonstige Beratung. Der AI Regulatory Agent stellt Informationen und Orientierungshilfen auf Grundlage der Regulatory Knowledge Base bereit; er ersetzt insbesondere keine Rechtsberatung, Förderberatung, Genehmigungsprüfung, Compliance-Prüfung oder Einzelfallentscheidung einer Behörde oder Förderstelle.
- Garantiert korrekte, vollständige, widerspruchsfreie oder jederzeit aktuelle Antworten. KI-Systeme können Fehler machen; die Verantwortung zur Prüfung der bereitgestellten Inhalte, Fundstellen und Schlussfolgerungen obliegt dem Nutzer.
- Eine vollständige Erfassung sämtlicher für den Kunden, ein Gebäude, ein Portfolio, eine Maßnahme oder einen Standort einschlägiger Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Programme oder Änderungen sowie eine laufende individuelle Überwachung der Rechts- oder Förderlage.
- Kommunale Satzungen, Bebauungspläne und sonstige örtliche Vorschriften. Auf kommunaler Ebene sind im aktuellen Leistungsumfang ausschließlich ausgewählte Förderprogramme enthalten.
- Lizenzpflichtige Normen, Standards und Datenwerke, insbesondere DIN-, VDI-, ISO- und BKI-Inhalte, sowie CRREM.
- Die Prüfung oder verbindliche Feststellung der Förderfähigkeit, Genehmigungsfähigkeit, Rechtskonformität oder Wirtschaftlichkeit einer konkreten Maßnahme sowie die Erstellung, Einreichung oder Überwachung von Anträgen.
- Ein eigenständiger Zugriff auf oder eine automatische Auswertung von kundenindividuellen Objekt-, Portfolio-, Knoten- oder personenbezogenen Daten in AiBATROS, sofern diese Informationen nicht durch den Nutzer selbst in eine Anfrage eingegeben werden.
- Verfügbarkeit in On-Premise-/Inhouse-Installationen von AiBATROS.
- Eigene KI-Modelle oder Self-Learning-Mechanismen auf Kundenseite.

8 Mitwirkungspflichten / Nutzungsvoraussetzungen

- Aktive AiBATROS-SaaS-Lizenz in einer unterstützten Version und Beauftragung des AI Regulatory Agent.
- Stabile Internetverbindung.
- Der Kunde stellt sicher, dass die Nutzer über die Funktionsweise und Grenzen KI-gestützter Systeme informiert sind.
- Der Nutzer beschreibt die für die Anfrage wesentlichen Umstände möglichst vollständig und eindeutig. Hierzu können insbesondere Standort, Bundesland oder Kommune, Gebäude- und Nutzungsart, geplante Maßnahme, Antragsteller, Zeitpunkt und Bezeichnung eines Förderprogramms gehören.
- Der Kunde nutzt den AI Regulatory Agent verantwortungsvoll, rechtskonform und gemäß der einschlägigen Dokumentation. Vor jeder geschäftlichen, rechtlichen, technischen, finanziellen oder förderbezogenen Entscheidung prüft der Kunde die Plausibilität, Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität der Ausgabe eigenverantwortlich, insbesondere anhand der jeweils maßgeblichen amtlichen oder offiziellen Quelle und erforderlichenfalls durch fachkundige Personen, Behörden oder Förderstellen.
- Der Kunde unterlässt jede missbräuchliche Nutzung des Software-Service, insbesondere automatisierte Massenanfragen, die das Nutzungskontingent umgehen, unverhältnismäßig belasten oder technische Schutzmechanismen auslösen. Insbesondere darf der Kunde die Systeme, Modelle, Algorithmen, Schnittstellen, Sicherheitsmechanismen oder sonstigen technischen Bestandteile des Software-Service nicht zurückentwickeln, dekompilieren, disassemblieren, analysieren oder anderweitig versuchen, deren Funktionsweise, Quellcode, Systemarchitektur, Trainingsdaten, Prompts oder Schutzmechanismen offenzulegen oder nachzubilden. Ebenso untersagt sind Versuche, die KI-Technologie durch sogenanntes „Jailbreaking“, Prompt-Injection, Umgehung von Sicherheitsvorgaben, Manipulation von Eingaben oder vergleichbare Maßnahmen zu beeinflussen oder zu einem Verhalten zu veranlassen, das nicht der vorgesehenen Nutzung, der Dokumentation, geltendem Recht oder den Sicherheitsvorgaben der Auftragnehmerin entspricht.

9 Leistungen bei Vertragsbeendigung

Nach Beendigung des Vertrags beziehungsweise des AiBATROS-SaaS-Betriebs wird der Zugriff auf den AI Regulatory Agent deaktiviert.

AiBATROS-Bestandsdaten verbleiben im AiBATROS-System und können dort im Rahmen der verfügbaren Funktionen weiterhin genutzt und exportiert werden.

Die Löschung der Chathistorie des AI Regulatory Agent richtet sich nach den Regelungen zum Datenumgang gemäß Ziffer 6.

Weitere Regelungen ergeben sich aus den AGB Software sowie der Auftragsverarbeitungsvereinbarung.